## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

IV. Prüfungen und Schlussfeier

urn:nbn:de:bsz:31-287210

# IV. Prüfungen und Schlussfeier.

Schülerlanen der 1:- T. Klasse morgens D Dir und jene der Vorschulklassen 8--10

V. Bekanntmachung.

### rience worden unter Vorlage der Zeugnisse über, früheren Schulbesuch, sewie der Geberts--neidered) insteadological and Mittwoch, den 28. Juli. 42 max sid eniodelquil ban

11-12 Turnen, der unteren Klassen (Anm. 2).

3-5 Religion der katholischen Schülerinnen in Klasse 5a. eine Treppe rechts.

5<sup>1</sup>/<sub>2</sub>-6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Turnen der oberen Klassen (Anm. 2).

#### Donnerstag, den 29. Juli.

8-10 Religion der evangelischen Schülerinnen in Klasse 5 a.

6. Lobensjahr. Zum Eintritt in eine der übrigen Klassen wijden belock-01 essen 11-01

in der Turnhalle. die je die transfer ossierten Heine Turnhalle. 11-12 , 7a und 7b

Aufahmeprafang findet in den ersten Tagen des neuen S buld bund 300 gend 4000 ...

4- 51/2 Religion der israelitischen Schülerinnen in Klasse 6 a zu ebener Erde links und Das Nobulged din Klasse 1. asilateantled emedid negled ask as elw buw biggiude all cincr von dem Grosch, Oberschulent erlassenen Vorschrift in drei Tollen erhoben und beträgt

#### Freitag, den 30. Juli. ellinderdasondal jorb eib all

8-81/2 Religion der altkatholischen Schülerinnen in Klasse 1.

9-10 Klasse 5a und 5b 01 assal 1 ni 1 radmatque 11 + 10 - 11

Schulgehleimzegs-Ordnung\* der Haupt- und Residenzstadt Kurkenba und 1nf die, Veit .- 4

des Grosab, Oberschultste im Verordmangsblatt V vom Jahr 1882 zu verweisen, Samstag, den 31. Juli.

9 Uhr: Schlussfeier in der Turnhalle.

Anm. 1. Die Hefte der Schülerinnen liegen während der jeweiligen Prüfung ihrer Klassen zur Ansicht auf. Zeichnungen sind im Zeichensaal, 2 Treppen links, die Handarbeiten in dem Industriesaal, eine Treppe links, von Mittwoch mittag 3 bis Freitag mittag 5 Uhr, ausgestellt.

Anm. 2. Der Besuch der Turnprüfung ist nur gegen Eintrittskarten gestattet, welche zunächst den Angehörigen der betreffenden Schülerinnen verabfolgt werden. Die Karten sind nur für Erwachsene bestimmt; es ist nicht erlaubt, Kinder mitzubringen.

Anm. 3. Zu den Prüfungen der Klassen 1, 2 a u. 2 b haben ausser den Vorgesetzten und Fachgenossen nur die Angehörigen der Schülerinnen und besonders Eingeladene Zutritt.